



Interkultureller Rat
in Deutschland e.V.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge e.V.

Presseerklärung 21. März 2008

Bundesregierung versagt im Kampf gegen Rassismus Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März

Die politisch Verantwortlichen versagen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung. Diesen Vorwurf erheben der Interkulturelle Rat in Deutschland und PRO ASYL anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März. Rassismus kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn Migranten und Flüchtlinge gestärkt werden und die gleichen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Rechte erhalten. Die restriktive deutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik sowie ein unzureichender Diskriminierungsschutz stehen dazu im Widerspruch:

- Die EU-Kommission hat ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen Deutschland eingeleitet, weil die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien fehlerhaft und zum Nachteil der Betroffenen umgesetzt wurden. Die Kommission hält unter anderem die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschaffene so genannte „Ghettoklausel“, die eine Auswahl von Mietern anhand ethnischer Kriterien ermöglicht, für europarechtswidrig.
- Auch über sechs Jahre nach der Weltrassismuskonferenz in Durban/Südafrika ist die Bundesregierung ihrer Pflicht nicht nachgekommen, einen **Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus** (NAP) zu erarbeiten. Ein im Oktober 2007 vorgelegter Entwurf geht an der Realität der von Rassismus betroffenen Menschen völlig vorbei. Trotz massiver Kritik zivilgesellschaftlicher Organisationen liegt bislang keine überarbeitete Fassung eines NAP vor.
- Auf gesetzlicher Ebene werden immer mehr Restriktionen gegen Migranten und Flüchtlinge geschaffen: Im Sommer 2007 wurde u.a. der **Familiennachzug** massiv eingeschränkt, die monatelange Inhaftierung von Asylsuchenden ermöglicht und die Einbürgerungsvoraussetzungen verschärft.
- Trotz Integrationsgipfeln und Integrationsplänen unterbleiben Anstrengungen und Maßnahmen zur Überwindung gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Eröffnung von Teilhabechancen:
 - Die langjährige Forderung nach einem **kommunalen Wahlrecht** für Drittstaatler bleibt in Deutschland unerfüllt, obwohl es in vielen anderen EU-Staaten bereits erfolgreich praktiziert wird.
 - Die **Kürzung von Sozialleistungen** bei Geduldeten und Asylbewerbern wird ausgebaut und die Residenzpflicht für diesen Personenkreis aufrecht erhalten, die es so nur in Deutschland gibt.
 - In vielen Bundesländern wird kopftuchtragenden muslimischen Frauen der Zugang in den öffentlichen Dienst gesetzlich untersagt, obwohl Islamfeindlichkeit inzwischen die am stärksten verbreitete Form des Rassismus geworden ist.

Bundesweit etwa 500 Veranstaltungen (Veranstaltungskalender unter www.interkultureller-rat.de) während der am 23. März zu Ende gehenden Internationalen Wochen gegen Rassismus sind eindrucksvolle Signale für das breite gesellschaftliche Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung. Dazu einige Beispiele: Fußballvereine aus allen Ligen folgten dem Vorschlag des Deutschen Fußball-Bundes, während der Internationalen Wochen gegen Rassismus stattfindende Spiele mit einer Stadionsdurchsage gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu beginnen. Schulen in der ganzen Republik beteiligten sich mit Projekttagen und Unterrichtsschwerpunkten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und andere Einzelgewerkschaften trugen mit Veranstaltungen, Pressemitteilungen und Informationen für Belegschaften zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus bei.

PRO ASYL und der Interkulturelle Rat fordern die Politik nachdrücklich dazu auf, diese positiven Signale der Zivilgesellschaft aufzugreifen, anstatt ständig den Forderungen aus dem fremdenfeindlichen Spektrum entgegen zu kommen.

gez. Gesa Heinbach
Interkultureller Rat, Referentin für die
Internationalen Wochen gegen Rassismus

gez. Marei Pelzer
PRO ASYL, Rechtspolitische Referentin